

Öffentlich

Service Level Agreement (SLA)
für die Produktfamilie

Connect



1. Einführung	3
2. Übersicht Varianten	3
3. Störungsmanagement	4
3.1. Prozessablauf	4
3.2. Leistungen und Mitwirkungspflichten	4
4. Begriffsdefinitionen	5
4.1. Reaktionszeit	5
4.2. Entstörungszeit	5
5. Leistungsbeschreibung	6
5.1. Annahme von Störungsmeldungen über die Hotline	6
5.2. Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit	6
5.3. Individuelle Zwischenmeldungen	6
5.4. Entstörung innerhalb der Entstörungszeit	6
5.5. Schlussmeldung bei erfolgter Entstörung	6
5.6. Individueller Fehlerbericht	7
5.7. Informationen zu geplanten Arbeiten im Netz	7
6. Kombinierbarkeit von Produkt und Servicelevel	7
7. Berechnung der Verfügbarkeit	7
8. Entschädigungen bei Überschreitung der Entstörungszeiten	8

1. Einführung

Dieses Dokument definiert die von VSE NET bereitgestellte Servicequalität für **CONNECT** Produkte. Die SLA-Vereinbarung ist vom Tag der betriebsbereiten Bereitstellung des Dienstes bis zur Kündigung des zugrundeliegenden Vertrags gültig. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind individuell und in Schriftform als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

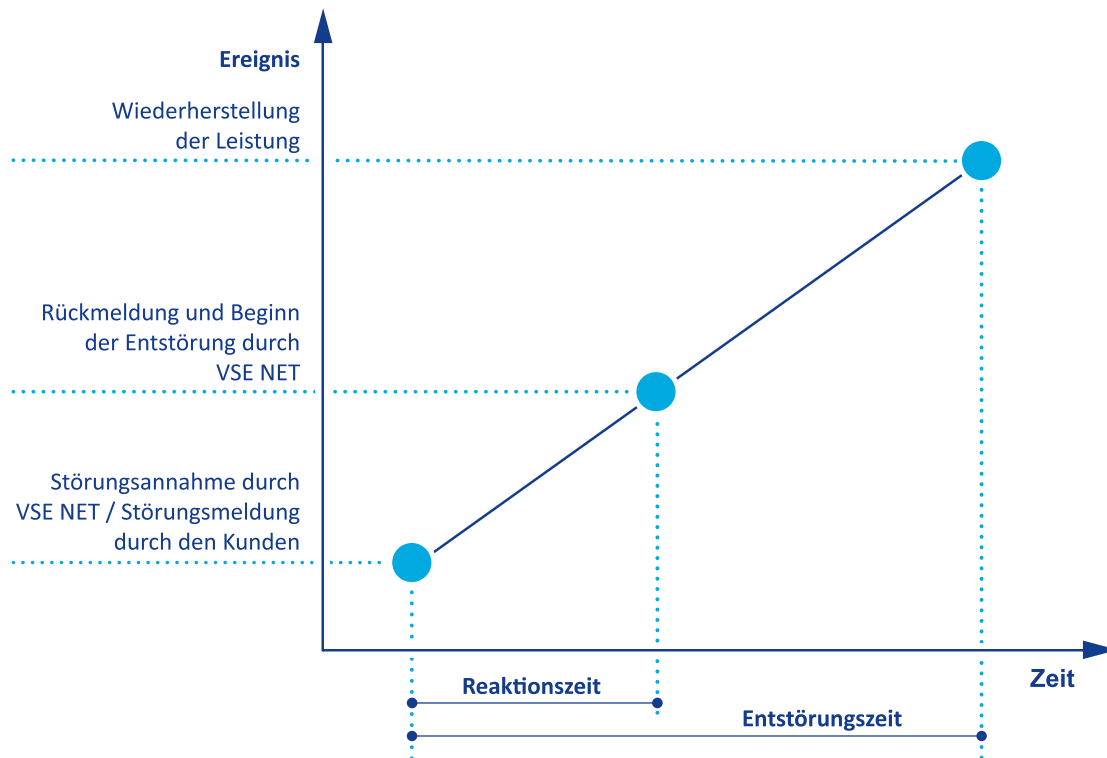
2. Übersicht Varianten

	Comfort	Comfort +
jährliche Mindestverfügbarkeit	98,5%	99,5%
Störungshotline (siehe Kapitel 0)	0800/607-2221 (aus dem Ausland +49 681/607-2221)	
Störungsannahme	7/24 täglich, 00:00-24:00 Uhr	
Störungsbearbeitung	7/24 täglich, 0:00 - 24:00 Uhr	
Maximale Reaktionszeit (siehe Abschnitt 4.1)	2 h	1 h
Maximale Entstörungszeit (siehe Abschnitt 4.2)	8 h	4 h
Individuelle Zwischenmeldungen (siehe Abschnitt 5.3)	✗	✓
Schlussmeldung bei erfolgter Entstörung (siehe Abschnitt 5.5)	✓	✓
Individueller Fehlerbericht (siehe Abschnitt 0)	✗	✓
Informationen zu geplanten Arbeiten im Netz (siehe Abschnitt 5.7)	✗	✓

3. Störungsmanagement

3.1. Prozessablauf

Die Entstörung läuft grundsätzlich nach folgendem Schema ab:



3.2. Leistungen und Mitwirkungspflichten

Die VSE NET beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen schnellstmöglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Sofern einzelvertraglich nicht anders geregelt, erbringt VSE NET die in Abschnitt 5 beschriebenen Leistungen. Die Störungsbearbeitung erfolgt zu den in den SLA-Varianten definierten Zeiten. Es gelten hierbei die gesetzlichen Feiertage im Bundesland Saarland.

VSE NET vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Vor-Ort-Besuch eines Servicetechnikers zur Überprüfung technischer Einrichtungen am Standort des Kunden. Ist der Zugang zu den technischen Einrichtungen im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und die entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Verpflichtung zur Störungsbehebung innerhalb der geltenden maximalen Entstörungszeit entfällt in diesem Fall. Die Wartezeit, die durch diese Terminverschiebung entsteht, wird nicht auf Störungsdauer und jährliche Verfügbarkeit angerechnet.

Vor Meldung einer Störung überprüft der Kunde die in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen und Systeme, um selbst verursachte Störungen auszuschließen und eine irrtümliche Falschmeldung an VSE NET nach Möglichkeit zu vermeiden. Diese Überprüfung kann z.B. durch Neustart von Endgeräten oder Überprüfung von Telefon- und Netzwerkverbindungen erfolgen. Sofern möglich übermittelt der Kunde einfach erkennbare Fehlermeldungen auf Displays oder Status-LEDs von VSE NET-Geräten bei Meldung der Störung.

Bei gemeldeten Störungen, deren Ursachen nach eingehender Prüfung nicht durch VSE NET zu vertreten sind, behält sich VSE NET vor, den Aufwand dem Kunden entsprechend der gültigen Preisliste gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Meldung einer Störung erhält der Kunde eine Ticketnummer, mit der die Störung bei VSE NET nachverfolgt werden kann.

Für SLA-Variante Comfort +

Stehen im Verantwortungsbereich des Kunden Wartungsarbeiten an, die voraussichtlich zu einem Ausfall des Dienstes führen, so meldet der Kunde diese Arbeiten zwei Werktage vor Ausführung durch eine formlose E-Mail an maintenance.vsenet@artelis.net und informiert über die Arbeiten (z.B. Arbeiten an der Stromversorgung, etc.).

4. Begriffsdefinitionen

4.1. Reaktionszeit

Reaktionszeit ist der Zeitraum von der Meldung einer Störung bei der Hotline der VSE NET bis zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen oder mündlichen Kontaktaufnahme eines qualifizierten VSE NET-Mitarbeiters mit dem Störungsmelder oder mit dem bei der Meldung der Störung angegebenen Ansprechpartner. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme wird in den Systemen von VSE NET dokumentiert.

4.2. Entstörungszeit

Entstörungszeit ist der Zeitraum von der Meldung einer Störung bei der Hotline der VSE NET bis zur Wiederherstellung der Funktionalität des gestörten Dienstes (oder bis zur Bereitstellung eines adäquaten Ersatzes). Der Zeitpunkt der Wiederherstellung wird in den Systemen von VSE NET dokumentiert.

5. Leistungsbeschreibung

5.1. Annahme von Störungsmeldungen über die Hotline

VSE NET nimmt Störungsmeldungen täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr telefonisch unter der **Servicenummer 0800/607-2221 (aus dem Ausland +49 681 607 2221)** entgegen. Bei Eröffnung der Störung sind Angaben zur VSE NET-Projektnummer (z.B. W.58.4711.1) und zur Art der Störung erforderlich.

5.2. Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit

für SLA-Variante Comfort

Die Kontaktaufnahme erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Störungsmeldung, innerhalb von zwei Stunden nach Störungsmeldung.

für SLA-Variante Comfort +

Die Kontaktaufnahme erfolgt, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Störungsmeldung, innerhalb von einer Stunde nach Störungsmeldung.

für alle SLA-Varianten

Ist der Kunde nicht erreichbar, wird ein Versuch zur Kontaktaufnahme regelmäßig durchgeführt. Die Einhaltung der Frist der maximalen Reaktionszeit gilt mit der ersten Kontaktaufnahme als gewahrt. Sämtliche Kontaktaufnahmen und -versuche werden in den Systemen von VSE NET unter der Ticketnummer dokumentiert.

5.3. Individuelle Zwischenmeldungen

für SLA-Variante Comfort +

In Absprache mit dem Kunden erfolgen während der Störungsbearbeitung individuelle Zwischenmeldungen.

5.4. Entstörung innerhalb der Entstörungszeit

für SLA-Variante Comfort

VSE NET beseitigt Störungen innerhalb von acht Stunden nach Erhalt der Störmeldung durch den Kunden, es sei denn, die Leistungserbringung ist aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich. Die Störungsbearbeitung erfolgt täglich zwischen 0:00 Uhr und 24:00 Uhr. Die maximale Entstörungszeit wird durch Wochenenden oder Feiertage nicht unterbrochen. Bei Störungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, entfällt die Verantwortung von VSE NET die zugesicherte Entstörungszeit einzuhalten.

für SLA-Variante Comfort +

VSE NET beseitigt Störungen innerhalb von vier Stunden nach Erhalt der Störmeldung durch den Kunden, es sei denn, die Leistungserbringung ist aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich. Die Störungsbearbeitung erfolgt täglich zwischen 0:00 Uhr und 24:00 Uhr. Die maximale Entstörungszeit wird durch Wochenenden oder Feiertage nicht unterbrochen. VSE NET wird Fehler, deren Ursache im technischen Einflussbereich des eigenen Netzes liegen, innerhalb der angegebenen Entstörungszeit beheben, sofern keine Anschlussleitungen physisch beschädigt wurden, Baumaßnahmen erforderlich werden. Für alle anderen Fehler, insbesondere bei Beteiligung von Vorleistungsprodukten anderer Anbieter, findet die Entstörungszeit von Variante Comfort Anwendung. Bei Störungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, entfällt die Verantwortung von VSE NET die zugesicherte Entstörungszeit einzuhalten.

5.5. Schlussmeldung bei erfolgter Entstörung

Der Kunde erhält eine Schlussmeldung bei erfolgter Entstörung. Diese kann sowohl telefonisch als auch schriftlich erfolgen.

5.6. Individueller Fehlerbericht

für SLA-Variante Comfort +

Der Kunde erhält auf Anfrage einen individuellen Fehlerbericht. Der Fehlerbericht kann bei VSE NET unter Angabe der Ticketnummer angefordert werden. Der Bericht wird innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Störung per E-Mail verschickt.

5.7. Informationen zu geplanten Arbeiten im Netz

für SLA-Variante Comfort +

Geplante Arbeiten im Netz der VSE NET, die eine für den Kunden bereitgestellte Leistung beeinträchtigen können, werden dem Kunden so früh wie möglich, spätestens jedoch zehn Werktage vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden hinterlegte Kontaktadresse. Dienstunterbrechungen aufgrund geplanter Arbeiten werden nicht auf die jährliche Verfügbarkeit angerechnet.

VSE NET behält sich vor, Notfallwartungsarbeiten in Ausnahmefällen auch ohne Einhaltung der oben genannten Frist und ohne vorherige Ankündigung durchzuführen. VSE NET wird mögliche Ausfallzeiten dabei stets so kurz wie möglich halten.

6. Kombinierbarkeit von Produkt und Servicelevel

Produkt	Comfort	Comfort +
Connect Ethernet	Inklusive	gegen Aufpreis
Connect Premium	-	Inklusive

7. Berechnung der Verfügbarkeit

Der angebotene Dienst hat eine jährliche Mindestverfügbarkeit von 99,5 Prozent. Die Verfügbarkeit in Prozent errechnet sich aus der Gesamtzahl der Stunden eines Betriebsjahres (Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der Bereitstellung) abzüglich der Stunden des Betriebsjahres, während denen das Produkt nicht verfügbar ist, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden des Betriebsjahres multipliziert mit 100. Die nicht verfügbare Zeit kann bei Bedarf anhand der Störungsticket-Aufzeichnungen ermittelt werden.

Folgende Unterbrechungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen für Wartungsarbeiten und Updates
- Störungen in Fremdnetzen
- Serviceunterbrechungen, die vom Kunden verlangt werden
- Störungen an Kundensystemen oder Systemen, die in der Verantwortung des Kunden liegen
- Störungen, die durch den Kunden verursacht wurden
- Störungen durch höhere Gewalt

8. Entschädigungen bei Überschreitung der Entstörungszeiten

Wird die maximale Entstörungszeit gemäß des vereinbarten Servicelevels von VSE NET nicht eingehalten, kann der Kunde eine Gutschrift verlangen. Die Höhe der möglichen Gutschrift kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Gutschrift ist auf die dreifache monatliche Anschlussgrundgebühr pro Jahr begrenzt.

SLA Variante	Überschreitung der vereinbarten maximalen Entstörzeit (gemäß Abschnitt 4.2) um	Maximale Vertragsstrafe in % der monatlichen Anschlussgrundgebühr* je Störfall
Comfort	mehr als 8 Stunden und bis zu 12 Stunden	25
	mehr als 12 Stunden	50
Comfort +	bis zu 4 Stunden	20
	mehr als 4 Stunden und bis zu 8 Stunden	30
	mehr als 8 Stunden	50

*) Es gilt die monatliche Anschlussgrundgebühr ohne Optionen.